

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Malschwitz, 17.06.2020
Aktenzeichen: BÖW 10 MAL	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>**

- Gemeindestraßen  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege
- Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

**beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 10** der Gemeinde Malschwitz (BÖW 10 MAL)  
**"Nord-Süd-Verbindung Spreeradweg" zwischen** den Ortsteilen Doberschütz, Pließkowitz und Malschwitz

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

**I. Anlass**

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**  
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
- Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
- Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung eines öffentlichen Weges im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurde**

**II. Inhalt der Eintragung:**

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Malschwitz wird der oben näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 10 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. BÖW 10 MAL des Verzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

**Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung und das für den o. g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem 06.07.2020 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, Infrastrukturamt, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt. Der Gemeindeverwaltung bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 einzulegen.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



**Anlage:** neu angelegtes Bestandsblatt BÖW 10 MAL mit dazugehöriger Karte